

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1882

27 (4.3.1882)

Erscheint
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 M.
50 Pf., durch die Post
bezogen 1 M. 75 Pf.

Der Landbote.

Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Einrückungsgebühr
die Feingespaltene
Zeile oder deren Raum
10 Pf.

Reklamen werden mit
30 Pf. die Zeile
berechnet.

Briefe und Gelder frei

N^o 27.

Samstag den 4. März 1882.

43. Jahrgang.

Die Tabaksmonopolvorlage.

Aus der nunmehr veröffentlichten Vorlage heben wir nachstehend die wichtigsten Bestimmungen hervor:

1) Allgemeine Grundlagen. § 1. Der Ankauf von Rohtabak, abgesehen vom Ankauf zur Ausfuhr in den Fällen des § 26, die Herstellung von Tabakfabrikaten und der Verkauf von solchen stehen ausschließlich dem Reiche zu und werden für Rechnung desselben betrieben. (Reichstabsmonopol.) — § 2. Zum Tabaksbau, sowohl für die Monopolverwaltung als auch zur Ausfuhr ist eine amtliche Erlaubniß erforderlich. (§ 10.) — § 3. Die Einfuhr von Rohtabak und Tabakfabrikaten ist, vorbehaltlich der in den §§ 26 und 32 zugelassenen Ausnahmen nur der Monopolverwaltung gestattet. Die unmittelbare Durchfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten kann über die dafür besonders bestimmten Zollstellen stattfinden. — § 4. Die Zubereitung und Bearbeitung von Rohtabak darf, abgesehen von der erforderlichen Behandlung der Tabakblätter bei den Tabakpflanzern und konzeffionirten Rohtabakhändlern (§ 26) und von den im § 28 bezeichneten Ausnahmen, nur in den hierfür bestimmten Anstalten der Monopolverwaltung oder mit Erlaubniß der letzteren an anderen Stellen stattfinden. (§ 27). Es ist untersagt, die von der Monopolverwaltung gelieferten Tabakfabrikate gewerbmäßig in irgend einer Art weiter zu bearbeiten, insbesondere denselben irgendwelche Zusätze beizumischen, sowie die bezeichneten Fabrikate im weiter verarbeiteten Zustande zu verkaufen oder anzukaufen. Auch ist es verboten, aus anderen Stoffen als dem der Tabakpflanzen gewerbmäßig Erzeugnisse herzustellen, welche statt des Tabaks zum Rauchen, Schnupfen oder Kauen dienen können, dergleichen solche Erzeugnisse zu verkaufen oder anzukaufen. — § 5. Tabakfabrikate dürfen im Monopolgebiet nur von den hierzu ermächtigten Personen (§ 30) verkauft und nur bei diesen angekauft werden. — § 6. Die Verwaltung des Reichstabsmonopols steht dem Reiche zu, die obere Leitung der Monopolverwaltung führt das dem Reichskanzler unterstellte Reichstabsamt. Die Anstellung der Verkäufer von Tabakfabrikaten (vergl. § 85) erfolgt durch die Landesregierungen. Die Kontrolle des Tabakbaus (vergl. §§ 10—17, 22, 13), die Gestattung und Kontrolle des Handels mit Rohtabak (§ 26), die Abfertigung und Kontrollirung der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Rohtabak und Tabakfabrikaten (vergl. §§ 3, 24—36, 32), sowie die Bewachung der Grenze gegen die unerlaubte Tabakeinfuhr wird durch die mit der Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern des Reichs beauftragten Landesbehörden ausgeübt, welche auch im Uebrigen bei allen Maßregeln zur Sicherung des Reichstabsmonopols vorzugsweise mitzuwirken haben (vergl. §§ 33—35). Die hienach den Zoll- und Steuerbehörden zugewiesene Amtshätigkeit unterliegt der Ueberwachung durch die Organe der Reichskontrolle für Zölle und Verbrauchssteuern. Für die durch den bezeichneten Dienst den Landesregierungen erwachenden Kosten wird Vergütung aus der Reichskasse gewährt. Die Beamten der Monopolverwaltung sind befugt, den auf die Kontrolle des Tabakbaues bezüglichen Dienstverrichtungen beizuwohnen, bezu von denselben Kenntniß zu nehmen.

2) Vom Tabakbau.

a) Tabakbau für die Monopolverwaltung. § 7. Zum Tabakbau für die Monopolverwaltung

sind die in der Anlage bezeichneten Anbaubezirke mit den Maßgaben zugelassen, daß der jedesmalige Jahresbedarf der Monopolverwaltung an Rohtabak auf dieselben nach dem Verhältnis des durchschnittlichen Anbaues in den dem betr. Jahre zunächst vorhergegangenen 3 Jahren vertheilt wird. Erforderlichen Falles kann der Bundesrath andere Anbaubezirke vorübergehend oder dauernd zulassen. — § 8. Der Reichskanzler bestimmt jährlich für das nächstfolgende Jahr die Zahl der Hektaren Land, welche mit Tabak für die Monopolverwaltung bepflanzt werden dürfen, und deren Vertheilung auf die Anbaubezirke desgl. die von der Monopolverwaltung nach der Qualität der Tabake zu zahlenden Preise. Die letzteren werden spätestens im Nov. jeden Jahres bekannt gemacht. Erreicht der Tabakbau einzelner Anbaubezirke nicht den gestatteten Umfang, so ist das Reichstabsamt befugt, den Umfang des Tabakbaus für andere Anbaubezirke in demselben Jahre entsprechend zu erhöhen. — § 9. In welchen Gemeinden der Anbaubezirke Tabakbau für die Monopolverwaltung erlaubt werden kann, bestimmt alljährlich die Landesregierung. (Die Einzelbestimmungen dieser Rubrik in §§ 10—21, sowie die Bestimmungen unter b: „Tabakbau zur Ausfuhr“, §§ 22 bis 25, übergehen wir zunächst.)

3) Von dem Handel mit Rohtabak. — § 26. Zuverlässigen Personen, welche kaufmännische Bücher führen und die geforderte Sicherheit bestellen, kann von der Steuerdirektivbehörde auf Widerruf gestattet werden, Handel mit Rohtabak in das Ausland zu treiben und zu diesem Zwecke Privattransitlager von Rohtabak unter amtlichem Mißverschuß zu halten. Für diese Läger gelten die entsprechenden zollgesetzlichen Vorschriften mit den durch das gegenwärtige Gesetz bedingten Maßgaben. Die näheren Bestimmungen werden vom Bundesrath erlassen. Die konzeffionirten Rohtabakhändler dürfen ausländischen Rohtabak in das Monopolgebiet einführen, desgl. inländischen Rohtabak von betreffenden Tabakpflanzern (§ 22) und aus- oder inländischen Rohtabak von anderen konzeffionirten Rohtabakhändlern erwerben.

4) Tabakfabrikation und Verkauf von Tabakfabrikaten. — § 27. Zur Herstellung der Tabakfabrikate für das Monopolgebiet werden Rohtabakmagazine und Tabakfabriken errichtet. Unter sichernden Kontrollen kann die Monopolverwaltung Tabakfabrikate auch außerhalb der Fabriken anfertigen lassen (Hausindustrie). Desgl. ist die Monopolverwaltung befugt, Tabakfabrikate vom Ausland einzuführen und solche dorthin auszuführen. Bei der Vertheilung der Rohtabakmagazine und Tabakfabriken über das Monopolgebiet ist die bisherige Verbreitung der Tabakindustrie nach Art und Umfang vorwiegend zu berücksichtigen. Der Betrieb der Tabakfabriken ist von der Besteuerung durch Staat oder Kommune ausgeschlossen. — § 28. Der Bedarf der Monopolverwaltung an Rohtabak muß mindestens zu $\frac{2}{3}$ durch inländischen Tabak gedeckt werden. Die Monopolverwaltung ist verpflichtet, die nachbezeichneten Arten von Tabakfabrikaten herzustellen und zu dem beigelegten Preise zum Verkauf zu bringen. a) Rauchtabelle pro 1 Kilogramm: 1 M. Rippentabak, 1 M. 20 Pf. Blättertabak gemischt mit Rippen, 1 M. 50 Pf., 2 M., 2 M. 50 Pf., 3 M., 4 M., 5 M. (Varinas, Portorico und Maryland), 6 M. (feinster Varinas, Portorico und Maryland), 8 M. (echter türkischer), 10 M. (feinster echter türkischer). b) Schnupf-

tabak: 1 M. für 1 Kilogramm, 1 M. 50 Pf., 2 M., 2 M. 50 Pf., 4 M., 5 M. c) Kautabak: 2 M. pro Kilogr., 2 M. 50 Pf., 3 M., 3 M. 50 Pf., 4 M., 5 M., 6 M., 7 M., 8 M. d) Cigarren pro Stück 3 Pf., 4 Pf., 5 Pf., 6 Pf., 7 Pf., 8 Pf., 9 Pf., 10 Pf., 12 Pf., 15 Pf., 18 Pf., 20 Pf., 25 Pf., für 1 Stück, 14) 30 Pf. für 1 Stück (Rheinhavanna.) Außerdem können von der Monopolverwaltung andere Tabakfabrikate hergestellt werden, deren Preise der Reichskanzler bestimmt. Derselbe bestimmt ferner Verkaufspreise der Seitens der Monopolverwaltung vom Ausland bezogenen Tabakfabrikate sowie der Tabakfabrikate der Monopolverwaltung beim Absatz in das Ausland. Auch kann die Monopolverwaltung Rohtabak und Tabakfabrikate zur Bearbeitung und Verwendung für wissenschaftliche, gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke zu den vom Reichskanzler festgesetzten Preisen sicheren Kontrollen abgeben. — § 29. Außer der Monopolverwaltung und den von derselben ermächtigten Personen darf Niemand Maschinen oder Werkzeuge besitzen, welche ausschließlich zur Herstellung von Tabakfabrikaten geeignet sind. Zur Verfertigung solcher Maschinen oder Werkzeuge bedarf es der Erlaubniß des Reichstabsamts. — § 30. Der Verkauf von Tabakfabrikaten an die Konsumenten geschieht durch Tabakverschleißer, welche von den zuständigen Landesbehörden widerruflich und für bestimmte Orte nach Befinden unter Anweisungen des Sitzes in einer bestimmten Ortsgegend ermächtigt werden. Den Tabakverschleißern werden von der Monopolverwaltung die Tabakfabrikate durch Vermittlung von Großverschleißern geliefert, welche die Monopolverwaltung einsetzt. Die Tabakverschleißer sind verpflichtet, stets die dem lokalen Bedürfnis entsprechenden Sorten von Tabakfabrikaten vorrätzig zu halten, die Tabakfabrikate nur von der Monopolverwaltung zu beziehen und die Vorschriften der letzteren namentlich in Bezug auf die Verkaufspreise, die Maßstäbe des Verkaufs und die Lieferung der Waaren in der Originalverpackung an die Käufer genau zu befolgen. Das Verbot weiterer Bearbeitung der von der Monopolverwaltung gelieferten Tabakfabrikate (§ 4 Abs. 2) findet insbesondere auch auf die Tabakverschleißer Anwendung. Die Feilhaltung der Tabakfabrikate darf nur in dem der Steuerbehörde zuvor angemeldeten Verkaufsorte des Tabakverschleißers stattfinden, welches durch ein vorchriftsmäßiges Schild kenntlich gemacht und mindestens innerhalb der vorzuschreibenden Stunden geöffnet sein muß. In demselben müssen die Ermächtigungsurkunde des Inhabers und ein amtlicher Verschleißtarif ausliegen. Als Vergütung wird den Tabakverschleißern ein Nachlaß von 10 Proz. an den tarifmäßigen Verkaufspreisen der Tabakfabrikate gewährt, mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse ist das Reichstabsamt zur Gewährung eines höheren Nachlasses bis zu 12 Proz. befugt. Ausnahmsweise kann auch anderen Personen als den Tabakverschleißern nach Maßgabe der desfalligen Bestimmungen des Bundesraths der Verkauf von Tabakfabrikaten gestattet werden. — § 31. Die Verkaufsläden und Lagerräume der Tabakverschleißer unterliegen der Revision durch die Organe der Zoll- und Steuer-, sowie der Monopolverwaltung. Dieselben sind insbesondere befugt, die von den Tabakverschleißern nach Vorschrift der

Monopolverwaltung geführten Bücher einzusehen, den Bestand an Tabakfabrikaten zu ermitteln und Proben der Fabrikate zu entnehmen.

5) Einfuhr von Tabakfabrikaten. § 32. Von Reisenden dürfen mitgebrachte Tabakfabrikate bis zu 50 Gramm abgabefrei, in größerer Menge bis zu 1 Kilogramm gegen die nachbezeichneten Zölle vom Auslande eingeführt werden: Zigarren und Zigarretten 15 Mark für 1 Kilogr., Rauchtabak, Schnupftabak und Kautabak 10 M. für ein Kilogr. Auch kann die Monopolverwaltung einzelnen Konsumenten mit Ausnahme der Tabakveranschlichter die Einfuhr von Tabakfabrikaten für den eigenen Verbrauch bis zu einer Jahresmenge von 20 Kilogramm gegen Verzollung nach dem Doppelten der vorbezeichneten Zollsätze gestatten. (Die Bestimmungen des 6. Abschn.: „Schutz des Reichstaba-Monopols,“ §§ 33—36 übergehen wir. Der 7. Abschnitt: „Strafbestimmungen,“ §§ 37—56 ist in die Vorlage noch nicht aufgenommen.) (Fortsetzung folgt.)

Politische Umschau.

Sinsheim, den 3. März 1882.

Der deutsche Volkswirtschaftsrath wird nun doch auf einem Umwege eingeführt werden, obgleich der Reichstag die vom Kanzler dafür geforderten Mittel abgelehnt hat. Fürst Bismarck wird nämlich bei gesetzgeberischen Fragen, die nicht allein Preußen, sondern das ganze Reich angehen, durch Berufung von Sachverständigen aus anderen Bundesstaaten den preussischen Volkswirtschaftsrath ergänzen. Das ist bereits geschehen in Betreff der vom Reichsjustizamt ausgearbeiteten Vorlage betr. das Aktienwesen, welche in der zweiten Hälfte des kommenden Monats beraten und begutachtet werden soll. In derselben Weise wird später das Tabakmonopol behandelt werden.

Nach den dem Volkswirtschafts-Rathe zugegangenen Grundzügen für die Regelung der Arbeiterunfall-Versicherung ist an dem Genossenschaftsprinzip unter Beihilfe des Reichs festgehalten, so lange, bis die Erfahrung lehrt, daß die Industrie die Last allein tragen kann; für Arbeiter, die nicht über 2000 (1500?) M. Jahresverdienst haben, besteht Versicherungszwang. Die Höhe der Entschädigung wird auf Grund der vom Reichstag angenommenen Bestimmung so bemessen, daß dieselbe für die ersten 13 Wochen nicht aus der Unfallkasse, sondern aus der Krankenkasse zu bestreiten ist, wozu der Arbeitgeber 33 1/3 Proz. beitragen soll. Bei Berechnung der Entschädigung soll nur derjenige Theil des Arbeitsverdienstes in Betracht kommen, der 4 Mark täglich nicht übersteigt. Die Grundzüge fassen Gefahrklassen in's Auge, wonach eine Einteilung in Betriebe mit gleicher Gefahr stattfindet.

Das österr. Herrenhaus nahm mit 54 gegen 41 Stimmen das Zöllperrgesetz an trotz der entschiedensten Opposition der Verfassungspartei, welche, in Uebereinstimmung mit dem Kommissionsberichte, eindringlich davor warnte, durch die Belegung einzelner Positionen eines noch gar nicht in Verhandlung stehenden Zolltarifes mit höheren Zöllen ein Präjudiz zu schaffen, und durch eine so bedeutende und plötzliche Zollerhöhung eines gerade in vielen Theilen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, besonders unter den ärmeren Klassen weit verbreiteten Konsum-Artikels auf die Bevölkerung drückend zu wirken und zu einer bedenklichen Missetimmung den Anlaß zu geben. Die Debatte war kurz, aber lebhaft. Plener senior plaidierte für den Uebergang zur Tagesordnung, hinweisend darauf, daß Kaffee in Oesterreich ein unentbehrliches Nahrungsmittel sei. Er prophezeite eine mit dem erhöhten Kaffe Zoll steigende Besteuerung der arbeitenden Klassen und eine Zunahme des Branntweintrinkens. Graf Leo Thun und Fürst Karl Schwarzenberg sprachen für die Bewilligung, doch gab ersterer zu, daß die Steuer äußerst drückend für die Arbeiter sei. — Im Abgeordnetenhaus veranlaßte Schönerer großen Skandal, so daß ihm das Wort entzogen wurde, angeblich weil er nicht zur Sache

sprach. Er sagte unter Anderm: „Wenn wirklich, wie der Ministerpräsident behauptet hat, die verfassungstreue Partei hochverrätherische Gesinnungen an den Tag legt, so muß ich sagen, daß die im Staatsvoranschlag angelegte Summe von 3 1/2 Mill. Gulden für die öffentliche Sicherheit viel zu gering angenommen ist.“

Das päpstliche „Journal de Rome“ bespricht die Gerüchte von dem angeblichen Mißerfolge des Herrn v. Schöller und sagt bei dieser Gelegenheit: es ist nicht unsere Aufgabe, den Schleier zu lüften, der über dieser delikaten Mission liegt. Wir können jedoch versichern, daß ein Ultimatum nicht existirt. Der preussische Diplomat sei in Rom, um eine Verständigung im Interesse seines Landes nachzusuchen, nicht aber, um die Situation durch einen Bruch zu verschlimmern, dessen böse Folgen der preussische Hof längst erkannt habe und dessen Gefahren derselbe voraussehe. Wenn daher bis jetzt in Preußen über die Kirchenfrage großes Dunkel herrscht, so hoffen wir dennoch unsererseits, daß die bevorstehende Debatte die Finsterniß zertheilen wird. Wir vergessen nämlich nicht, daß die früheren Beziehungen des heiligen Stuhles zur preussischen Regierung äußerst herzlich und von gegenseitiger Hochachtung inspirirt gewesen sind. Beide Theile können durch Rückkehr zu solchen Beziehungen nur gewinnen.“

In Petersburg ist am 26. v. M. die Generalversammlung des slavischen Vereins durch den Vorsitzenden, Professor Bestuschew-Kjumin, eröffnet worden. In seiner Begrüßungsrede warf dieser, wie die Petersburger Zeitung mittheilt, einen Rückblick auf die betrübenden Ereignisse des verfloffenen Jahres, darunter die Absetzung des serbischen Metropolitens Michael, und sagte: „Alles dies ist das Werk jenes Feindes, der mit allen Mitteln und Kräften die Vereinigung des Slaventhums zu hindern sucht; aber trotz dieses Druckes bleiben wir der Aufgabe getreu und sind jeden Augenblick bereit, dem Feinde Aug in Aug gegenüberzutreten. Die Widersacher überhageln uns deshalb mit Spott. Die Reden eines hervorragenden Russen wurden von jener Publizität verlacht und ausgepöffelt. Wenn die Bewegung heute nicht den Grad erreicht hat wie 1876, so liegt das nicht an einer Sinnesänderung oder Abschwächung unseres Einflusses, sondern an inneren Mißbeligheiten, welche die Aufmerksamkeit ablenken. Die Vereinigung der Slaven hängt nicht von uns ab, sondern ist unsere historische Mission, deren Erfüllung unvermeidlich ist. Uns stehen Aufgaben bevor, die schwerer und verwickelter sind als die früheren. Der slavische Wohltätigkeitsverein spielt eine vermittelnde Rolle zwischen Rußland und den slavischen Brüdern.“ Der Verein zählt 146 Mitglieder und verfügt offiziell über 227,756 Rubel. — Laut Meldung aus Sarja drohen in Nowosibirsk, Gouvernement Tschernigow, und Nowomoskowsk, Gouvernement Jekaterinoslaw, Judenunruhen auszubrechen; es wurden dort Aufrufe mit Angabe der Namen der zu plündernden reichen Juden vertheilt. Unter der jüdischen Bevölkerung herrscht große Aufregung.

Skobeless, der nach seiner Rückberufung durch den Czaren mehrere Tage verschollen war, so daß bereits das Gerücht auftauchte, er habe sich, unbekümmert um den kaiserl. Befehl, auf eine Vergnügungsreise nach Italien begeben, ist jetzt wieder aufgetaucht: Nach einer Depesche der Fr. Ztg. ist er am 1. März, Morgens 6 Uhr, mit dem Kurierzug von München in Wien angekommen. Er sei im Hotel Nordbahn abgestiegen, habe ein römisches Bad genommen und sei um 11 Uhr über Oderberg-Breslau weitergereist. Empfangen habe er Niemanden. Nach einer Londoner Depesche würde Skobeless nach seiner Rückkehr nach Petersburg die Weißung erhalten, auf seinem Gute Njapan zu wohnen und dasselbe ohne Erlaubniß des Czaren nicht zu verlassen. Die Nowoje Wremja, das Organ Ignatieffs, hat sich jetzt doch recht unmißverständlich von dem Schwadronneur losgesagt. Ein Artikel des Blattes schließt mit den Worten: „Ein erfahrener Politiker, welcher Rußland und die Kraft des Nimbus der höchsten Macht kennt, konnte keinen Augenblick daran zweifeln, daß die russische Politik weder in Skobeless's Reden, noch in Katow's Auslassungen enthalten ist.“

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 28. Febr. (29. Sitzung der II. Kammer.) Bericht Krausmanns über das Budget des Staatsministeriums. 1) Großh. Haus. Die Anforderung mit 1,788,350 M. wird genehmigt. 2) Landstände. Anforderung mit 197,320 M. wird genehmigt. v. Feder bringt die Eisenbahnfreikarten für die Abgeordneten zur Sprache, welche es den auf persönlichen Verdienst angewiesenen Persönlichkeiten eher ermöglichen würden, ein Mandat anzunehmen. Gesellschaft über die primäre Beschaffenheit des Besetzungszimmers. 3) Geheimes Rabinet. Die Anforderung mit 22,050 M. wird genehmigt. 4) Gr. Staatsministerium. Die Anforderung mit 62,892 M. wird nicht beanstandet. 5) Gesandtschaft beim Reich. Die geforderten 31,700 M. werden bewilligt. Eine längere Berathung wird hervorgehoben bei der folgenden Position „Matrularbeiträge zur Reichskasse“. Es werden angefordert 5,728,000 M. oder 11,456,000 M. für zwei Jahre. v. Feder bringt die in der Presse laut gewordenen Klagen über das Schicksal und die Stellung der bad. Postbeamten, bezw. die Versorgung ihrer Hinterbliebenen und die in diesem Punkte ergangenen Erkenntnisse des Reichsgerichts zur Kenntniß des Hauses. Der Vertrag vom 6. Juli 1871 werde nicht in vollem Maße aufrecht erhalten und badische Angehörige bei der Anstellung zu wenig berücksichtigt. Fieser bemerkt dagegen: die früheren badischen Postbeamten hätten keinen Grund zu Befürchtungen, denn der badische Fiskus sei reichsgerichtlich zur Zahlung verurtheilt, vorbehaltlich seines Rücktritts auf das Reich. Die Zahl dieser Beamten betrage auch nur 6—8. Den zweiten Punkt anlangend, so sei der Vorwurf unbegründet. Die beiden Oberpostdirektoren seien Badener, ebenso die Postdirektoren mit geringen Ausnahmen. Dafür seien auch zwei Badener, und zwar in Darmstadt und Kassel, Oberpostdirektoren. Die Zahl der Postpraktikanten, die sich der zweiten Prüfung unterwerfen, sei gering, und dieß der Grund des Bezugs von Nichtbadenern. Finanzminister Ellstätter bekräftigt diese Ausführungen und belegt dieselben mit statistischen Nachweisungen. Eine Anfrage Bar's, an welche Adresse sich die Hinterbliebenen früherer bad. Postbeamten wegen der Gratualleistungen zu wenden hätten, beantwortet F.-M. Ellstätter dahin, daß das Finanzministerium die betr. Stelle sei. Schmidt möchte Auskunft über den Stand der Arbeiten der Kommission für ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch haben. St.-M. Turban ist augenblicklich hiesig außer Stand, glaubt aber, daß dies nationale Werk in der vorgezeichneten Zeit vollendet sein werde. Die Arbeiten seien etwas in's Stocken gerathen gewesen, jetzt aber in vollem Gange. — Das Verjum für außerhalb der Zollgrenze gelegene Landeshteile beträgt 34,590 M. Edelmann vermißt eine genaue Entzifferung und hält diese allerdings in der Reichsverfassung begründete Anforderung an Baden für ungerecht, da der Ausschluß aus dem Zollgebiet nur wegen der schwierigen Grenzbewachung, die das Reich zu bestreiten habe, angeordnet sei. Es sei daher ungerecht, daß Baden, obgleich es aus diesem Zustande keinen Vortheil ziehe, an das Reich etwas bezahlen müsse. F.-M. Ellstätter entgegnet, vom Standpunkte Edelmanns aus hätten eigentlich die Bewohner der ausgeschiedenen Orte, also z. B. die Insel Reichenau, denen dieser Zustand zu gut komme, für die Summe aufzukommen. Dies würde aber Edelmann als Abg. dieses Bezirkes nicht wünschen. Bei der Position „Einnahmen aus Zöllen und Tabaksteuer“ mit 4,953,700 M. bemerkt Junghans, daß er diese Einnahmen hier nicht genehmigen könne, es soll ein besonderes Verwendungsgesetz hierfür erlassen werden. Edelmann bringt den Antrag ein, diese Einnahmen hier abzusehen und in das Finanzgesetz zu stellen. Es bestreite für die ultramontane und konservative Partei, welche diese Steuern dem Volke auferlegt, eine moralische Verpflichtung, diese Einnahmen zur Entlastung des Volkes zu verwenden. Die Einstellung an dieser Stelle könne es nicht zur vollen Klarheit bringen, ob die auferlegte Steuer eine Entlastung bewirke. Daher müsse das Budget zuerst geschlossen werden und dann werde es sich zeigen, ob diese Einnahmen zur Verhütung einer Steuererhöhung noch nöthig seien. F.-M. Ellstätter bemerkt dem Abg. Junghans, daß er es ihm anheimstelle, gegen diese Einnahme zu stimmen, der Staat werde sich aber nicht weigern, anzunehmen, was man ihm vom Reiche gebe. Nur mit Hilfe dieser Reicheinnahmen lasse sich das Gleichgewicht in Ausgabend und Einnahmen herstellen. Ein Verwendungsgesetz sei nicht nöthig, da aus dem Budget Alles erselien werden könne. Dem Abg. Edelmann bemerkte er, daß die einzelnen Budgets nur Theile des Finanzgesetzes seien und daher vorerst die einzelnen Einnahmen und Ausgaben festgestellt und genehmigt sein müßten, ehe das eigentliche Finanzgesetz beraten werden könne. Schoch: In dem Antrage liege ein vollständiges Verkennen des Grundgedankens der Reichsteuern. So lange wir noch mehr Matrularbeiträge zu bezahlen haben, als die Einnahmen vom Reiche betragen, bedürfen wir keines Verwendungsgesetzes. v. Stockhorn entwickelt die Absicht der Antragsteller. Die Zentrums- und konservative Partei seien wegen dieser Steuern bei den Reichstagswahlen sehr angegriffen worden. Nun solle klargestellt werden, daß wir auch höhere Einnahmen dadurch erhalten. Er habe also die politische Absicht, der liberalen Partei mit mehr Erfolg entgegenzutreten zu können. F.-M. Ellstätter, die Abg. Baer, Blum, Friederich und Kiefer bezeichnen dieses Verfahren als verwirrend und den Staatshaushalt schädigend. Aus Parteizwecken dürfe eine solche Klärung nicht durchgeführt werden. Die Finanzgesetze könnten nicht dazu dienen, einer Partei zu nützen. Die politische Seite müsse außer Betracht gelassen werden. Baumstark: Die technisch finanzielle Bedeutung

des Antrags sei gleich Null. Es würde sich das Budget um keinen Pfennig ändern. Der Antrag habe eine politische Bedeutung, vielleicht sogar eine politische Absicht. Der Antrag Gehlmann wird gegen die ultramontanen Stimmen und die des Abg. v. Stockhorn abgelehnt und diese, sowie die Einnahme aus der Reichsstempelabgabe mit jährlich 425,620 M. und damit die Gesamteinnahme mit 5,804,940 M. für zwei Jahre genehmigt.

Karlsruhe, 1. März. In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unterm 23. Febr. d. J. gnädigst geruht, der auf Geheimerath Dr. A. Hegar gefallenen Wahl zum Prorektor der Universität Freiburg für das Studienjahr 1882/83 Höchstihre Bestätigung zu ertheilen. — Durch Verfügung des Königlichen Kriegsministeriums vom 30. Jan. 1882 ist der Lazareth-Inspektor Brodtkorb in Karlsruhe an das Berliner zweite Garnison-Lazareth (Tempelhoff) versetzt worden.

Karlsruhe, 2. März. In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog gnädigst geruht den Finanzpraktikanten Hugo Kaiser von Meersburg, z. Zt. Dienstverweiser der Oberinspektion Ludwigsbafen, zum Revisor bei der Steuerdirektion zu ernennen.

Karlsruhe, 2. März. Das Kultbudget erregte eine Kammerdebatte durch scharfe Stellungnahme Baumstarks gegen den politischen Ultramontanismus, den er als unhistorisch, unwissenschaftlich, unchristlich, unpatriotisch charakterisirte. (S. M.)

Karlsruhe, 2. März. In der Abg. Kammer theilte der Kultuspräsident Roff mit, daß die Besetzung des Freiburger Erzbischofsitzes in Bälde zu gewärtigen sei. Nachdem die letzte Liste zunächst durch das Ableben von Vorgesetzten unvollständig geworden, hat das Freiburger Domkapitel im Nov. in Rom um Gestattung einer neuen Vorlage gebeten.

Berlin, 2. März. In den dem Volkswirtschafts-Rath zugegangenen Motiven zum Tabakmonopol-Entwurf sind die Einnahmen auf 347 Mill. 770,442 Mark, die Ausgaben auf 172 Mill. 324,775 M., der Reinertrag auf 175 Mill. 445,667 M. veranschlagt; letzterer ermäßigt sich durch die für die 4 1/2 prozentige Verzinsung und Amortisirung der Entschädigungssumme von 334 Mill. 300,000 M. erforderlichen Betrag von 9 Mill. 957,750 M. auf 165 Mill. 457,917 M.

Ausland.

London, 2. März. Eine Depesche aus Windsor von heute meldet: Als Ihre Majestät die Königin heute von London kommend auf dem Bahnhof zu Windsor in den Wagen stieg, um sich nach dem Schlosse zu begeben, feuerte ein Individuum einen Pistolenchuß auf die Königin ab. Niemand wurde verletzt. Der Attentäter, welcher sehr ärmlich gekleidet ist, wurde sofort von der Polizei verhaftet.

Derfelbe befand sich unter der großen Menge, welche zur Begrüßung der Königin auf dem Bahnhof war, und schoß direkt auf den Wagen, in welchen die Königin stieg. Der Knall des Schusses war schwach. — Der Attentäter soll Roderick Maclean heißen.

St. Petersburg, 28. Febr. In dem Prozesse Trigonja wurde das Urtheil in vergangener Nacht gesprochen. 10 Angeklagte, darunter eine Frau, wurden zum Tode, die übrigen zu Zwangsarbeit verurtheilt.

Warschau, 2. März. Skobelew ist gestern hier eingetroffen.

Verchiedenes.

* **Sinsheim, 2. März.** Der Entwurf des Tabakmonopol-Gesetzes, der zunächst im Volkswirtschaftsrath diskutiert werden wird, läßt zum Tabakbau für den Bedarf der Monopolverwaltung (§. 7) aus dem Kreis Heidelberg die Amtsbezirke Heidelberg, Sinsheim, Eppingen und Wiesloch zu.

☉ **Sinsheim, 3. März.** Während im Allgemeinen der Wahlkampfseifer im Lande seit Spätjahr einstuweilen kaltgestellt ist, brodelte dieser

in dem glücklichen Elsenz lustig weiter und fließt manchmal in die benachbarten Orte über, wenigstens bei einigen pöbelhaften Polterern. Unter diesen spielt Hr. Pfarrer Ledderhose in Elsenz die erste Geige. So wird uns von zuverlässigen Bürgern aus Hilsbach berichtet, daß am letzten Sonntag der genannte geistliche und geistreiche Herr, noch rühmlich bekannt aus dem letzten Wahlsfeldzuge, u. wohl das Schreckenskind der konservativen Partei, wieder daselbst in der Rose von Nachmittags 3 Uhr bis spät 10 Uhr eine politische Kauferei losließ. Während in der jüngsten Zeit das Streben der Geistlichen dahin gerichtet ist, der Verwilderung des Volkes zu steuern und für die Sonntagsheiligung strengere staatliche Gesetze verlangt, haben wir es hier mit einem Geistlichen zu thun, der nicht nur in seiner eigenen Gemeinde seinen Wahlstrafehl fortreibt, sondern auch andere Gemeinden Sonntags und Werktags damit beunruhigt, durch seinen auf der Straße hörbaren Lärm und Hochrufen auf den Abgeordneten v. Göler neugierige Männer und Bursche ins Wirthshaus lockt, Wein bezahlt und zum Beifall-Brüllen veranlaßt. Die Hauptrede des Hrn. Ledderhose, die in Hilsbach in der ganzen Gemeinde von Mund zu Mund geht, und auch der übrigen andächtigen Welt nicht vorenthalten werden soll, lautet aber ungefähr also:

„Zu einer Musik gehören verschiedene Instrumente, Geige, Trompete, Flöte, Bass und so fort; aber die geben erst eine gute Musik, wenn die Spielenden sich an den Musikdirektor halten. So ist es auch mit uns Konservativen, wir müssen uns an unsern Musikdirektor halten, das ist der Herr Christus. Wir haben jetzt einen Abgeordneten, Herrn v. Göler, der für das Volk sorgt, vorher wurden wir geküffert. Ja, jetzt ist es aus mit den Liberalen, diese haben es wie das Vieh, liegen da und strecken die Beine hinaus. Wißt ihr nicht auch, ihr Leute, daß durch die Liberalen jetzt in eurer Gemeinde weder der Rind- noch der Schweinsfasel gekauft werden kann, wenn nicht zuvor der Bezirksthierarzt von hinten hineingeguckt hat? — u. s. w.“

Diese Vereinerung der Religion mit den gemeinsten Gedanken wurde aber dreimal wiederholt, und als ein Hilsbacher Bürger erklärte, er habe diesen Unsinn jetzt oft genug gehört, verlangte der gemüthliche Redner, man solle diesen Gast hinauswerfen. Ein anwesender Mann aus Waldangeloch wurde auch angeredet: ihr Angelocher seid von dem liberalen Adlerwirth an der Nase herumgeführt worden, was mit Zwickeln der eigenen Nase verdeckelt wurde. So dauerte der tolle Spuck fort bis 10 Uhr Nachts, zu dem einige jungen Leute aus Hilsbach ihre Beiträge lieferten durch geschmacklose Redeübungen, bis vor dem Abmarschieren H. Ledderhose, von Tisch zu Tisch schwankend, einige junge Leute aufforderte, auch auf seine eigene Person ein Hoch auszubringen, was mehrere der Angeredeten mit Verachtung zurückwiesen, bis der junge Herr diese Arbeit selbst übernahm. Und damit wurde der große Hezenabbath in Hilsbach abgeschlossen. Wir aber wollen sehen wie die Elsenzer konservative Ueberfluthung auf die Gemüther der Hilsbacher wirken wird, ohne Zweifel abkühlend. (Wir veröffentlichen diesen von vielen glaubwürdigen Zeugen verbürgten Bericht über das gehässige Treiben dieses Herrn nur mit Widerwillen, in dem wir die längst hinter uns liegenden Wahlgeschichten endlich beruhen lassen möchten, müssen aber dem Drängen der Hilsbacher Bürger, welche den Frieden in ihrer Gemeinde erhalten wollen, um Veröffentlichung desselben nachgeben. D. R.)

— **Aus Baden, 1. März.** Der letzte Sonntag in der Kieler Bucht (s. Kl.) mit zwei Kameraden ertrunkene Marinekadett von Stöber ist der einzige Sohn des Landesgerichtspräsidenten R. v. Stöber in Konstanz. Ungefähr vor einem Jahre ist der Vetter des Verunglückten, der einzige Sohn des Geh. Refren-därs v. Stöber in Karlsruhe, der ebenfalls auf der deutschen Flotte diente, fern von der Heimat auf der See gestorben. Die Theilnahme mit der hartgeprüften Familie ist eine allgemeine. (S. M.)

— **Kiel, 27. Febr.** Die „Kieler Zeitung“ meldet: Gestern ertranken die Marinekadetten Crepin, v. Stöber und Quistrop, die bei stür-

mischem Südwest eine Segelfahrt in der Kieler Bucht machten. Das Boot kenterte und die Benannten ertranken, während die Kadetten Werkmeister und Stahner gerettet wurden.

— **Ein Branntweinverein.** In dem 1 1/2 Stunden von Nordhausen entfernten Dorfe Wessleben hat sich, wie als Kuriosum mitgetheilt zu werden verdient, ein Consumverein, eingetragene Genossenschaft, gebildet, der lediglich den Zweck hat, seinen Mitgliedern den zu ihrem Haushalt erforderlichen Branntwein in unverfälschtem Zustande zu verschaffen.

— **Göttingen, 27. Febr.** Heute Morgen sind die beiden Kinder des hiesigen Bankiers Fritz Bedmann, ein Knabe und ein Mädchen im Alter von 5 und 7 Jahren in der Wohnung ihrer Eltern erschossen aufgefunden worden. Die letzteren selbst waren verschwunden. Gegen Mittag hat man sie bei der Landwehr, eine halbe Stunde vor der Stadt, ebenfalls erschossen gefunden. Die Ursache dieser grauenvollen That sollen die zerrütteten Geschäftsverhältnisse des Bedmann sein.

— **Von einer Lawine verschüttet.** Bei Hinterstein im Allgäu wurden 8 Personen bei der Willersalpe von einer Lawine erfaßt und verschüttet. Einem der Männer, Thomas Lipp, gelang es, sich herauszuarbeiten und den andern Hilfe zu bringen. Sämmtliche Verschüttete, wenn auch aus Mund und Nase blutend und gänzlich erstarrt, wurden dem eisigen Grabe entzissen.

— **Paris, 27. Febr.** Die Grubenarbeiter von Vessèges haben theilweise die Arbeit wieder aufgenommen. Man hofft, der Streik werde demnächst zu Ende gehen.

— **Die Bergarbeiter der Bantragschen Grube in Rürschau bei Pilsen haben Streik gemacht.** Sie verlangten Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden, 50prozentige Lohnerhöhung und Wiederaufnahme jener Arbeiter, die früher wegen aufreizender Reden entlassen wurden. Diese Forderungen wurden abgewiesen. Darauf hin erschienen am nächsten Morgen von 650 Arbeitern nur 50 zum Einfahren. Der Streik blieb bisher auf die Bantragsche Grube beschränkt. Im Uebrigen herrscht große Ruhe. — (Auch die Arbeiter der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft haben nach neuesten Nachrichten vom 27. Febr. die Arbeit eingestellt.)

Schiffahrts-Nachrichten.

Laut Telegramm sind die Hamburger Postdampfschiffe: „Cambria“, am 8. v. M. von Hamburg und am 12. v. M. von Havre, ist am 24. v. Mts., 10 Uhr Abends, in New-York angekommen. „Wieland“, am 9. v. M. von New-York, am 21. v. Mts. in Hamburg eingetroffen. „Gellert“, am 22. v. M. von Hamburg nach New-York, ist am 24. v. M. in Havre angekommen. „Borussia“, am 4. v. M. von Hamburg, ist am 23. v. M. in St. Thomas angekommen. „Bavaria“ am 27. Januar von Hamburg, ist am 17. v. M. in Cap-Haiti angekommen. „Hollatia“, am 21. v. M. von Hamburg, am 24. v. M. von Havre nach Westindien weitergegangen. „Balparaiso“, am 23. v. M. von Brasilien in Hamburg eingetroffen. „Routevideo“, am 16. v. Mts. von Hamburg in Bahia angekommen. „Buenos Ayres“, am 24. v. M. von Lissabon nach dem La Plata weitergegangen. „Rosario“, am 19. v. M. von Bahia nach Hamburg abgegangen. „Bahia“, am 18. v. M. von Hamburg in Montevideo angekommen.

Karlsruhe, 28. Febr. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der Groß. bad. 35-fl.-Loose wurden folgende 160 Nummern gezogen:

110	154	164	251	604	854	901	929	953	1064	1083
1111	1202	1263	1386	1434	1456	1513	1589	1613	1618	
1635	1645	1673	1734	1779	1787	1824	1899	1902	1922	
1934	1944	1979	2062	2089	2097	2103	2126	2153	2233	
2284	2367	2429	2497	2575	2616	2753	2775	2779	2794	
2893	2972	3029	3116	3141	3259	3296	3324	3359	3426	
3429	3443	3483	3491	3781	3799	3848	3920	3930	3944	
4084	4156	4173	4218	4319	4377	4384	4403	4413	4574	
4679	4799	4834	4845	4857	4888	4973	4983	5012	5052	
5103	5113	5119	5221	5229	5420	5480	5512	5620	5652	
5719	5767	5810	5856	5861	5863	5909	5932	5985	6003	
6080	6144	6158	6179	6210	6239	6292	6351	6357	6414	
6445	6458	6460	6486	6692	6703	6724	6726	6741	6757	
6910	6951	6953	7088	7093	7126	7154	7221	7252	7329	
7400	7411	7534	7556	7604	7615	7677	7697	7718	7762	
7792	7808	7904	7905	7954	7958	7981	7982	7997		

(**Einjährig-Freiwilligen-Examen**) Das Karlsruher Lehrinstitut und Pensionat von Premierlieutenant a. D. Fecht, beginnt seinen Sommerkursus am 11. April. Bei der letzten Prüfung haben sämtliche Abiturienten dieser Anstalt den Berechtigungsschein zu dem einjährigen Militärdienst erlangt. (H 62262).

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Unterstützung der Hinterbliebenen von Militärpersonen betr.

Nr. 2946. An die Bürgermeistereierämter:
Für Gewährung eines Gnadengeschenks sollen unterstützungsbedürftige Hinterbliebenen von Unteroffizieren, die im Feldzuge von 1870/71 umgekommen sind, vorgeschlagen werden.

Die Bürgermeistereierämter werden veranlaßt, über etwaige in der Gemeinde wohnende derartige Personen binnen acht Tagen hierher zu berichten:

1. Stand, Vor- und Zunamen,
2. Aufenthaltsort,
3. Familien- und Vermögensverhältnisse,
4. Charge, die der Ernährer bekleidete und bei welcher Gelegenheit derselbe gefallen, resp. gestorben,
5. Ob Unterstützung und in welcher Höhe gewährt wird.

Sinsheim, den 2. März 1882.

Kopp. [296]

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Fogelstatistik betr.

Nr. 2910. Die Gemeinderäthe des Bezirks werden unter Hinweisung auf die diesseitige Generalverfügung vom 19. März 1876 Nr. 3433 (im Landboten 1876 Nr. 36) aufgefordert, alsbald anher anzuzeigen, welche Sachverständigen mit der Ausfüllung der Erhebungsbogen für die Fogelstatistik im laufenden Jahre beauftragt wurden.

Sinsheim, den 1. März 1882.

Kopp.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Unterstützungen aus dem churpälzischen Waisenfond in Mannheim für 1882 betr.

Nr. 2911. Die Gesuche um Unterstützungen aus dem churpälzischen Waisenfond sind längstens bis 1. April d. J. anher einzureichen.

Sinsheim, den 1. März 1882.

Kopp. [298]

**Steigerungs-
Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Concursmasse des Bierbrauers Adolf Heiß in Sinsheim die nachstehend verzeichneten Liegenschaften der Gemarkung daselbst am

Montag den 20. März 1882

Nachmittags 2 Uhr

im Rathhause zu Sinsheim öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1. Ein 2stöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße in Sinsheim in sehr frequenter, zum Wirthschafts-Betrieb ausgezeichneter Lage, 1 Stall mit gewölbtem Keller, 3 Schweineställe mit Holzremise, 1 Scheuer mit gewölbtem Keller, 1 zweistöckiger Nebenbau mit Stall, 13 Ruthen Garten zwischen den Gebäuden mit darauf errichteter Asphalt-Regelbahn, Hofraum hinter dem Wohnhaus und vor der Scheuer 12000 M.
2. Brauerei-Gebäude mit Sudwerk von 24 Hektoliter, 10 gewölbten Kellern, sämtlich unter Dach, vollständig genügend für den seitberigen Umsatz von circa 5000 Hektoliter und zur eigenen Anfertigung des dazu nöthigen Malzes, Eiseller und 2 Eishäuser, vollständige Einrichtung an Gährbütten, Lager und Transportfässer, Schläuche, Pumpen, Rührhandwerkzeug, Göpelwerkbetrieb,

- alles vor wenigen Jahren neu errichtet und im bestem Zustande. 33000 M.
3. 42 Ruthen Hofraum, westlich der Brauerei 100 M.
 4. 2 Viertel 60 Ruthen Gemüsegarten und Ackerland ebendieselbst 800 M.
 5. 3 gewölbte Keller mit Ueberbau als Faßremise 1500 M.
 6. Ein 2stöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße in Sinsheim gelegen, mit Schweinestall, Holzremise und sonstige Zugehörde 9000 M.
 7. 4 Morgen 3 Viertel 82 1/2 Ruthen Wiesen, Acker und Garten in verschiedenen Gewannen und Parzellen der Gemarkung Sinsheim 5600 M.

Hieron erhält der Gläubiger Heinrich Kimmel von Sinsheim, dessen Existenz und Aufenthalt unbekannt ist, mit der Aufforderung Nachricht, den Betrag seiner Forderung spätestens in der Versteigerungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann.

Dabei wird auf die Bestimmungen § 79 des badischen Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen aufmerksam gemacht, wonach die auf den Grund der Verweisung geschehende Zahlung des Steigerungspreises die Befreiung des versteigerten Gutes von der Unterpandlast bewirkt und dem Gläubiger zugleich aufgegeben, einen am Ämtergerichtsfige wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, lediglich an die Gerichtstafel angehängt werden.

Sinsheim, 15. Februar 1882.

Der Vollstreckungsbeamte:
Ed. Gr. Gerichtsnotar.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren gegen Bierbrauer Adolf Heiß dahier wird mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine **Abchlags-Vertheilung** von M. 19,680.96 vorgenommen. Das Verzeichniß der hiebei zu berücksichtigenden Forderungen im Betrage von M. 51,792.82 ist auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht der Betheiligten niedergelegt worden.

Sinsheim, den 1. März 1882.
Der Konkursverwalter.
J. Weber. [301]

Waibstadt.

Nr. 376. Die bei der Holzversteigerung am 24. und 25. d. M. gefallenen Gebote haben die Genehmigung erhalten; dieß wird unter dem Anfügen verkündet, daß die Abfuhr nur nach geleisteter Baarzahlung oder Hinterlegung einer Bürgerchaftsurkunde erfolgen darf.

Waibstadt, am 27. Febr. 1882.
Böller. [294]

Früchgewässerte

Stöckfische

bei **Theodor Hoffmann.**

Bekanntmachung.



Der Erbvertheilung wegen läßt Landwirth **Wilhelm Busch** von hier und dessen Kinder mit obervormundschaftlicher Ermächtigung am

Montag den 13. März l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhause hier folgende Liegenschaften versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller, Schweineställen und Garten vor dem Hause mit Hofplatz, sowie die Hälfte einer zweistöckigen Scheuer mit 10 ar 80 m beim Wohnhaus befindlichen Gras- und Baumgarten im obern Dorf Nr. 69, neben Friedrich Glasbrenner II. und Christian Binteke, Anschlag 2000 M.
Daisbach, am 28. Febr. 1882.
Bürgermeisteramt:
Glasbrenner. [295]

Stammholzversteigerung.



Da die gestern in dem sog. Bonselder Wald abgehaltene Stammholzversteigerung nicht genehmigt wurde, so ist Termin zu einer anderen Versteigerung von

- 93 Stück eichen Stammholz mit 60 Festmeter,
- 53 Stück buchen Stammholz mit 45 Festmeter,

auf Mittwoch den 8. März l. J.,
Morgens 9 Uhr anfangend.

anberaumt worden, wozu die verehrlichen Steigliebhaber freundlichst eingeladen werden.

Zusammenkunft ist am Eingang des Waldes.
Wimpfen, den 28. Februar 1882.

Großherzogliche Bürgermeisterei Wimpfen:
Grnf. [283]

Vorschuß-Verein Sinsheim,

eingetragene Genossenschaft.

Die jährliche **General-Versammlung** wird auf
Sonntag, den 12. März d. J.,
nachmittags 3 Uhr,

in den unteren Saal des Rathhauses zu Sinsheim anberaumt:

1. Behufs Eröffnung der Jahresrechnung und Geschäftsbilanz;
2. Verfügung über die Gewinnvertheilung;
3. Beschlußfassung über die dem Vorstände zu ertheilende Entlastung bezüglich seiner Geschäftsführung vom Jahr 1881;
4. Erledigung etwaiger Rechnungserinnerungen;
5. Wahl für die ausscheidenden zwei Ausschußmitglieder.

Wir verweisen auf den in diesem Blatte abgedruckten Rechenschaftsbericht.

Sinsheim, den 3. März 1882.

Der Ausschuß:

Hunkeler, Vorsitzender.

150,000 Mk.



liegen bei unterzeichneter Verwaltung zum Ausleihen auf liegendeschaftliches Unterpand bereit und können im Ganzen oder in Theilbeträgen von 2000 M. an abgegeben werden. Nähere Auskunft auf Vorlage der Verlagscheine wird gerne ertheilt

Karlsruhe, den 1. März 1882.
Rath. Stiftungsverwaltung.
Abt. [285]

Einladung.

Unterzeichnete beabsichtigt hier einen Coursus im Musterzeichnen, Zuschneiden und Anfertigen von **Damen-Kleidern** abzuhalten und ladet hiermit zu zahlreicher Betheiligung ein. Diejenigen, die sich daran betheiligen wollen, werden um ihre Unterschrift, welche die Expedition d. Bl. entgegennimmt, gebeten.

Hochachtungsvoll
Anna Gerard.
Sinsheim, im März 1882.

Vorschukverein Sinsheim.

eingetragene Genossenschaft.

Rechenschaftsbericht über das 14. Geschäftsjahr

vom

1. Januar bis 31. Dezember 1881.

Activa.		Passiva.	
Cassa-Conto	Mark 924,481. 81.	Cassa-Conto	Mark 936,190. 97.
Vorschuss-Conto	1,448,112. 92.	Vorschuss-Conto	1,488,093. 66.
Einlagen-Conto	131,695. 55.	Einlagen-Conto	210,764. 53.
Zinsen-Conto	27,874. 42.	Zinsen-Conto	51,911. —.
Güterzieler-Conto	50,363. 73.	Güterzieler-Conto	37,465. 44.
Conto-Corrent-Conto	366,985. 82.	Conto-Corrent-Conto	339,813. 54.
Accept-Conto	83,302. 96.	Accept-Conto	80,079. 54.
Bank-Conto	269,996. 59.	Bank-Conto	250,549. 67.
Giro-Conto	24,024. 76.	Giro-Conto	23,737. 13.
Stammcapital-Conto	7,340. 25.	Stammcapital-Conto	18,842. 53.
Wechsel-Conto	171,463. 23.	Wechsel-Conto	157,367. 42.
Unkosten-Conto	3,271. 04.	Unkosten-Conto	503. 05.
Mobilien-Conto	67. 25.	Mobilien-Conto	50. —.
Effecten-Conto	83,157. 12.	Effecten-Conto	25,441. 18.
Hypotheken-Conto	14,073. 12.	Hypotheken-Conto	30. —.
Gewinn- und Verlust-Conto	22,156. 57.	Reservefond-Conto	3,914. —.
		Dispositionsfond-Conto	3,585. 48.
		Immobilien-Conto	28. —.
	<u>Mark 3,628,367. 14.</u>		<u>Mark 3,628,367. 14.</u>

Gesamt-Umschlag Mark 7,256,734. 28.

Cassa - Conto.

Stand am 1. Januar 1881	Mark 24,898. 20.	Ausgang im Jahr 1881	Mark 936,190. 97.
Eingang im Jahr 1881	924,481. 81.	Baarvorrath am 31. Dez. 1881	13,189. 04.
	<u>Mark 949,380. 01.</u>		<u>Mark 949,380. 01.</u>

Gewinn- & Verlust - Conto.

Soll.	Haben.
Gezahlte Zinsen für Darlehen, discontirte Tratten, Effecten etc.	Vereinnahmte Zinsen aus Vorschüssen, Wechseln, Güterzielern und Effecten
Capitalisirte Zinsen für Darlehen	Vereinnahmte Zinsen aus Conto-Corrent-Forderungen
Gezahlte Zinsen für Conto-Corrent-Forderungen der Mitglieder	Vereinnahmte Provisionen aus Conto-Corrent-Forderungen
An Banken u. Vereine gezahlte Provisionen M. 380. 38.	Vereinnahmte Provisionen aus erworbenen Güterzielern
„ Zinsen	Im Jahr 1880 für 1881 vorausgehobene Zinsen aus Vorschüssen und Wechseln
	Dessgleichen aus Güterzielern
Rückständige Zinsen aus Vorschüssen für 1880	Nicht capitalisirte Zinsen für 1880
Dessgleichen aus Güterzielern	
Noch zu zahlende Zinsen für Darlehen	Rückständige Zinsen aus Vorschüssen für 1881
Für das Jahr 1882 vorausgehobene Zinsen aus Vorschüssen und Wechseln	Dessgleichen aus Güterzielern
Dessgleichen aus Güterzielern	Dessgl. aus Effecten
Unkosten	
Ueberschuss pro 1881	

Bilanz pro 31. Dezember 1881.

Activa.	Passiva.		
Vorschüsse	Mark 556,359. 27.	Anlehen, Spar-Einlagen	Mark 642,020. 16.
Conto-Corrent	150,134. 96.	Conto-Corrent	8,778. 81.
Güterzieler	59,651. 94.	Banken	2,653. 57.
Giro-Conto	57. 09.	Stammantheile (Monatsbeiträge)	164,367. 22.
Mobilien (Inventar)	567. 25.	Reservefond	27,402. —.
Immobilien (Liegenschaften)	450. —.	Dispositionsfond	7,554. 02.
Wechsel	35,361. 27.	Accept-Conto	8,150. 66.
Effecten	57,891. 95.	Nichtcapitalisirte Zinsen aus Darlehen	M. 5,664.75.
Hypotheken	14,043. 12.	Vorausgehobene Zinsen aus Vorschüssen und Wechseln	3,201.70.
Rückhaftende Zinsen	5,116. 65.	Dessgleichen aus Güterzielern	1,156.—.
Baarvorrath	13,189. 04.		
	Mark 892,822. 54.	Ueberschuss pro 1881	Mark 10,022. 45.
			21,873. 65.
			Mark 892,822. 54.

Betriebsfond. (Eigenes Capital.)

Stammantheile	Mark 164,367. 22.
Reservefond mit Eintrittstaxen	27,402. —.
Dispositionsfond	7,554. 02.
	Mark 199,323. 24.

Mitglieder.

Stand am 1. Januar 1881	1,462.
Beigetreten im Jahr 1881	98.
	1,560.
Ausgetreten im Jahr 1881	86.
Stand am 31. Dezember 1881	1,474.

Gesamtübersicht seit Bestehen des Vereins.

Mitgliederzahl.	Gesamtumsatz.	Dividende.	
Im Jahr 1868	148.	Im Jahr 1868 fl. 24,428. —.	10%
" " 1869	315.	" " 1869 " 133,088. 48.	10%
" " 1870	381.	" " 1870 " 217,582. 08.	10%
" " 1871	437.	" " 1871 " 286,709. 26.	10%
" " 1872	586.	" " 1872 " 477,887. —.	10%
" " 1873	739.	" " 1873 " 705,834. 58.	10%
" " 1874	894.	" " 1874 " 1,337,459. 52.	10%
" " 1875	1008.	" " 1875 M. 2,980,798. 13.	10%
" " 1876	1182.	" " 1876 " 4,110,456. 86.	10%
" " 1877	1439.	" " 1877 " 7,224,810. 30.	8%
" " 1878	1364.	" " 1878 " 8,013,124. 34.	9%
" " 1879	1446.	" " 1879 " 6,533,835. 18.	8%
" " 1880	1462.	" " 1880 " 6,855,024. 44.	8%
" " 1881	1474.	" " 1881 " 7,256,734. 28.	

Sinsheim, im Februar 1882.

A. Mohr's Nachfolger, Heidelberg,

Hauptstrasse Nr. 73.

empfehlen ihr Lager in **Baumaterialien**, als: **Thonröhren** für Kanalisirungen, Kamine und Aborte; schwarze, weiße, und gelbe **Thonblättchen** zum Beleg von Gängen, Küchen etc., **Trottoirplättchen**, **glazirte Wandplatten** für Bekleidung von Küchen, Badezimmern, Stallungen etc. in verschiedenen Mustern, ferner **feuerfeste Backsteine** und **feuerfeste Erde**. [300]

Gold- und Silberwaaren:

Galskettchen, Medaillons, Garnituren, Broschen, Boutons, Pendants, Manschetten- und Hemdenknöpfe, Ringe, Kreuze, Armreife, Schlüssel etc. etc. Silberne Eß- und Kaffeelöffel, Dessert-Messer, Salat-, Transchier- u. Kinderbestecke, Serviettenringe, Theesiebe, Punsch- u. Sauce-Löffel etc. etc. empfiehlt in großer Auswahl zu äußerst billigen Preisen

Ed. Schick, Uhrmacher,
Sinsheim.

Damen-Regenmäntel, Mantillen und Jacken

sind in großer Auswahl eingetroffen und empfiehlt billigt

Sigmund Reinach,
Eisenbahnstrasse.

Eine große Parthie Kleiderstoffe

zu 25 Pf. und 30 Pf. pr. Elle verkauft

Sigmund Reinach, Eisenbahnstrasse.

Gut-Verkauf.



Ein gutes Bauerngut in der Nähe bei Bamberg (Unterfranken) zu 71 Morgen, darunter 17 Morgen Wald, 20 M. Wiesen mit lebendigem und todtm Inventar, als 15 St. Rindvieh, 40 Schaafe und sämtliche Oekonomiegeräthschäften nebst Heu und Stroh, geräumige Wohnung und gewölbte Viehstallung. Keine Umlagen in der Gemeinde. Preis 25,000 Mk. mit der Hälfte Anzahlung. Zu Auskunft wegen größerer und kleineren Gütern bin ich jederzeit bereit.

H. Hochadel, Kirchardt.

Aus dem evangl. Schulhausbau-fond Grombach sind

4-600 Mark

anzuleihen bei
[250] **Gg. Gscheidlen**, Rechner.

Ungar-Weine

sind die geeignetsten zur Verbesserung unserer Landweine und bei der absoluten Reinheit, wie ich weiße und rothe anbiete, für Kranke etc. unübertrefflich.

Mingen (Wtbg.) **H. Kirchner**.

Anzeige.

Dienstag den 7. ds. Mts. bin ich wieder zur Post in Sinsheim zu sprechen.

Mannheim, 2. März 1882.

Th. Franz, Rechtsanwalt.

Wir empfehlen bestens:
Tuzerner (blauer) | Kle-
deutschen (dreiblättr.) | samen,

**Esparsetten,
Wicken,**

Sommer-Weizen.

Gebr. Oppenheimer.

Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher Junge, welcher Lust hat, das Sattler- und Tapezier-Handwerk zu erlernen, kann bei mir an Ostern in die Lehre treten.

Heinrich Berner,

Sattler und Tapezier
in Neckarbischofsheim.

Sommerweizen,

circa 15 Bunter zur Saat, hat zu verkaufen

F. Walthers in Zeilhof,
Station Wilsbach. [260]

Gartensaamen - Kleesaamen - Feldsaamen - Grassaamen

gute reine Sorten, aller Arten seidgereinigt, Runkelrüben, Riesenmöhren u. s. w., jede beliebige Mischung
empfehlen zu billigen Preisen **Carl-Fischer.**

Tapeten-Empfehlung.

Die neue Musterkarte von der Scherer'schen Fabrik in Bammenthal ist wieder bei mir eingetroffen, und ist dieselbe durch Reichhaltigkeit der Dessins für dieses Jahr besonders gut ausgestattet. Die Preise der Tapeten sind äußerst billig gestellt.

Zugleich bringe ich mein Tapezier-, Polster- und Sattlergeschäft in empfehlende Erinnerung.
Sinsheim, im Februar 1882.

Jakob Gmelin, Sattler und Tapezier.

523,600 Mark

Stiftungsgelder hat im Auftrag zu 4 1/2% an I. Stelle in beliebigen Posten auf Liegenschaften auszuliehen. Verlagscheine erforderlich. **C. G. Gutmann** in Heidelberg, Mohrbacherstraße Nr. 37. [228]

Für Confirmanden

ist mein Lager ganz neu assortirt und empfehle folgende Artikel zu den billigsten aber festen Preisen:

Schwarzes Tuch und Buckskin, dunkle Buckskins für Confirmanden-Anzüge, pr. Elle von 2 Mk. 50 Pf. an.

Reinwollene schwarze **Cachemirés** in 10 Qualitäten, pr. Elle von 1 Mk. an, schwarze **Alpaccas** von den billigsten bis zu den feinsten Sorten.

Farbige **Kleiderstoffe** in größter Auswahl.

Gestreifte **Unterrockstoffe, Moiré und Flanell.**

Weisse **Mull's, Piqués, Rips** und durchbrochene **Stoffe.**

K. Blum.

Glacéhandschuhe, Halsbinden

empfehlen zu den billigsten Preisen

[276]

M. Stierle, Sinsheim.

Für Confirmanden

empfehle in großer Auswahl: **Corsetten**, farbige und weisse seidene **Schälchen**, **Spitzen**, **Krausen**, **Kragen**, **Manschetten**, gestickte **Taschentücher**, **Handschuhe**, **Sammtbänder**, **Unterröcke**, sowie auch **Slipps** und **Halsbinden** für Knaben. Alles zu den billigsten Preisen.

[254]

H. Rusch, Sinsheim.

Filz- & Seidenhüte

(Cylinder)

in größter Auswahl bei

[150]

A. Stierle, Sinsheim.

2 gute Arbeiter

finden sofort anhaltende Beschäftigung bei

L. Gluck,

Großh. Hofkleidermacher.

Waibstadt, den 2. März 1882.

Ein lediger Müllersknecht

mit guten Zeugnissen wird zum sofortigen Eintritt gesucht von

Conrad Brecht, Müller

[188]

in Michelfeld.

Kirchardt. Bretter, Latten und Rahmen

hält stets auf Lager und sichert bei schöner Waare billigste Preise zu.

Heinrich Waidler.

Offene Lehrstelle.

Ein junger Bursche, der das Maurerhandwerk erlernen will, findet eine Stelle bei

Martin Auauber,

Maurermeister in Sinsheim

Ein Mädchen,

welches schon einige Zeit die Stelle einer Schenkamme begleitete, sucht Stelle. Auskunft bei Frau **Wieland**, Hebamme in Reidenstein. [287]

Bäckerlehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher Bursche kann sogleich in die Lehre treten bei

[306] **H. Heyd, Bäcker.**

Ein möbliertes Zimmer

sogleich zu vermieten bei

[305] **H. Heyd, Bäcker.**

Wachskerzen und Wachsstöcke

empfehlen in verschiedenen Größen billigt

Jacob Neuf, Seifenfieder,
Sinsheim, Eisenbahnstraße.

**Erbsen
Linsen
Einkorn
Grüne Kerne
Weis
Gerste
Sago &
Kernengries**

vortreffliche Qualitäten

empfehlen **Sugo Seufert,**
[243] am Marktplatz.

„Krankenfreund.“

Das unter diesem Titel in Richter's Verlags-Anstalt zu Leipzig erschienene Schriftchen gibt sowohl Gesunden bewährte Rathschläge zur Bekämpfung der ersten Krankheits-Symptome, als auch Kranken zuverlässige Anleitungen zur erfolgreichen Behandlung ihrer Leiden. Damit durch dieses Büchlein möglichst alle Kranken die ersehnte Heilung finden, wird dasselbe von obiger Verlags-Anstalt gratis und franco versandt, es hat also der Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pf. für seine Postkarte.

Alle Sorten

Bauholz,

Bretter, Latten, Rahmen, Schwarten,

zu billigen Preisen ab Steinsfurth bei

Max Eichersheimer

in Steinsfurth beim Bahnhof.

Niederlage

von **Dr. Weber's** berühmtem

Familien-Thee

bei **C. Cpf, Conditor.**

Keine Zahnschmerzen mehr!

1000 Mark

zahlen wir Demjenigen, welcher bei Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Zahnwasser** jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. Einziges Mittel zur Erhaltung schöner, weisser und gesunder Zähne bis in das späteste Alter.

S. Goldmann & Co.,
Breslau, Schuhbrücke 36.

In Sinsheim nur allein ächt zu haben bei **Wilh. Scheeder**, in Hilsbach bei **Aug. Bauschlicher**, in Waibstadt bei **J. Zeitz.** [1637]

Für

Confirmanden.

Schwarze Tuche und Buckskins, Schwarze Cachemirs, bewährte halb- und reinwollene Qualitäten,

Schwarze Alpaccas und Orleans, engl. und deutsche Fabrikate,

Weissen **Alpacca**,

Weisse **Mulls und Batiste**,

Weissen **Piqué**,

Halb- und reinwollene **Kleiderstoffe** in den neuesten Farben,

Unterrockstoffe,

Weisse **Cretannes, Schirtings** und **Baumwolltuche**,

Weisse seidene **Halstücher** und **Chälchen**,

Weisse **Taschentücher**, mit und ohne **Stickerei**,

sämmtliche Artikel in grösster Auswahl und zu billigen Preisen

empfehlen

[240]

E. Speiser.

Für Confirmanden

empfehle zu außergewöhnlich billigen Preisen: weisse seidene **Schälchen**, **Taschentücher**, **Handschuhe**, **Krausen**, **Sammtbänder**, **Corsetten** u. c.

Marie Freudenberger,

[235]

Eisenbahnstraße.

Kleesaamen

Luzerne (blauer),

Roßklee (weißblättriger),

1881er Gewächs, empfehlen billigt

Gebrüder Ziegler.

Frühgewässerte

Stöckfische

empfehlen **Wilh. Scheeder.**

Ein Contre-Baß

mit drei Saiten und 2 Streichbogen verkauft

Karl Wilhelm Poppe

[291]

in Waibstadt.

Herren- und Damenzugstiefel Kinderknops- Schnürstiefel,

selbstverfertigte Waare, empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Herren- u. Damenzugstiefel in allen Nummern.

Sinsheim. **Karl Schumb,**

[16]

Schuhmacher.

Ein 7 Monat alten Schweinsfasel

verkauft **Dhfenwirth Dörr**

[248]

in Dübren.

Ein sprungfähiger

Schweinsfasel

(gekrenzte Nase) wird zu kaufen gesucht.

Jakob Stork, Sinsheim.

Geschäfts-Eröffnung.

Den Bewohnern von Waibstadt und Umgegend erlaube mir die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich auf 5. März d. J. am hiesigen Platze ein

Manufactur-Geschäft

eröffnen werde.

Langjährige erfolgreiche Thätigkeit in dieser Branche sowie große Baareinkäufe an den größten Fabrikplätzen des In- und Auslandes ermöglichen mir sämtliche Waaren bedeutend unter dem üblichen Preise abgeben zu können.

Besonders erlaube mir auf nachstehende ausnahmsweise billige Artikel aufmerksam zu machen:

Doppelbrt. schwarz. Cachemire pr. Elle v. 60 Pf. an	Waschächte Kleider-
„ farbige Beige „ „ „ 75 „ „	und Schürzenzeuge pr. Elle v. M.—28 Pf. an
¼ farbige Keps und Diagonals pr. „ „ 30 „ „	Waschächte Blandruk's pr. „ „ „ — 28 „ „
„ „ Matelasse pr. „ „ 40 „ „	Castune „ „ „ — 15 „ „
„ „ reinwollene Keps	waschächte Elsäßer Klei-
und Diagonals . . . pr. „ „ 60 „ „	der-Castune . . . „ „ „ — 25 „ „
Roh-Nessel pr. „ „ 14 „ „	Zwirn-Gardinen . . . „ „ „ — 17 „ „
Hausmacher Halbleinen . . pr. „ „ 25 „ „	reinwollene Bukskins . „ „ „ 2.50 „ „
Hausmacher Reinleinen . . pr. „ „ 43 „ „	halbwollene Cheviot für Regenmäntel, Sommer-
Reinleinen Gebild pr. „ „ 30 „ „	überzieher . . . pr. Elle v. M. 1.50. Pf. an.
Blau Leinen pr. „ „ 30 „ „	

Auch halte ich ein großes Lager in reinwoll. Stanells und Lamas, halbwoll. und baumwoll. Hosensstoffen, Herren- und Damenunterjacken, Unterhosen, seidnen und Banella-Regenschirmen, reinl. und schirting Taschentüchern, baumwoll. und seidnen foulards in allen Größen und Qualitäten, Herren- und Damenkragen und Manschetten, fertigen Hemden und Hemden-Einsätzen, glatt und gestickt, Cavalliers, Spitzen, Schleifen, Stipsen, schwarz. Cachemir-Long-Chales, woll. Tücher und Cachenez, Manilla-, Keps-, leinenen Tisch- und Commodedecken, weiß. Waffel- und Piqué-Bettdecken, reinl. Servietten und Tischluchern, Damast- und Jaquard-Gewebe. Weiß. Schirting, Elsäßer Hemden-Madapolam und Chiffon, geraucht. Piqué, gestreift. Satin und Zephir, Rouleaux-Damast, federdicke Bettbarchente und Bettdecke, dopp. gereinigt. Bettfedern und Daunen.

Möbel-Keps und Damaste, Läuferstoffe und Teppiche, Manilla-Zwirn und englisch. Tüll-Gardinen, schwarzen und farbigen Atlas, Sammel und Seide, sowie sämtliche Besatz-Artikel; ferner die größte Auswahl in Herren- und Damen-Confection.

Anfertigung nach Maß.

Indem ich meinen geehrten Kunden und Gönnern jederzeit die prompteste und reellste Bedienung zusichere und für das mir zu schenkende Vertrauen im Voraus bestens danke, zeichne

Hochachtungsvoll

Ph. Schäfer jr.,
Waibstadt.